



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:



Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassenden Leistungsangebot
Name	Caritas-Altenzentrum St. Maternus - Tagespflege
Anschrift	Brückenstr. 21, 50996 Köln
Telefonnummer	0221/3595-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	st-maternus@caritas-koeln.de; www.caritas-koeln.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	13 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.05.2026



Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	



Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	



Information und Beratung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12. Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	



Personelle Ausstattung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	
16. Fachkraftquote	☐	☐	☐	☐	☐	nicht mehr relevant
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	



Pflege und Betreuung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	
19. Pflegeplanung/Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	



Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	



Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----



Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

In den Bereichen Wohnqualität, Hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Information und Beratung, Personelle Ausstattung sowie Freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltschutz gab es keine Mängel.

Der Bereich Pflege und Betreuung war nicht Gegenstand der Prüfung. Hier wird auf das Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung nach §§ 114 ff. SGB XI durch den Medizinischen Dienst (MD) Nordrhein vom 11.09.2025 verwiesen.

Die Wohnqualität in der Einrichtung orientiert sich an den Bedürfnissen der Gäste.

Die Einrichtung machte zum Zeitpunkt der Begehung einen gut geführten, gepflegten und sehr familiären Eindruck.

Die Bedürfnisse und Wünsche der Gäste stehen in allen Bereichen grundsätzlich im Vordergrund.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden gewahrt und durch eine Vertrauensperson wahrgenommen.

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement liegt vor.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner fühlten sich gut informiert und äußerten das Gefühl, mitwirken zu können.

Die personellen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes werden erfüllt.

Nach der Personalberechnung ergibt sich eine ausreichende Personalquantität und -qualität.

Zur Sicherstellung der fachlichen Standards existiert ein umfangreiches Fortbildungsangebot.

Die befragten Gäste waren mit der Pflege, Betreuung und Versorgung in der Einrichtung sehr zufrieden.